

Niederschrift



Gremium: **69. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 03.02.2014**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:35 Uhr Ende: 16:45 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Dr. Simone Strohmayer
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Verwaltung:

Dr. Walter Michale zu TOP 2 und 3
Jürgen Pabel
Michael Püschel
Martin Seitz

Vertreter:

Lorenz Müller Vertretung für Ludwig Fröhlich
Peter Schönfelder Vertretung für Bernd Müller

Weitere Anwesende:

Olaf von Hoerschelmann und Andreas Mayr, AVV GmbH (zu TOP 3)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreishaushalt 2014 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 14/0020
2. Anfrage der Fraktion der Freien Wähler zum ÖPNV
Vorlage: 14/0031
3. Augsburgischer Verkehrsverbund GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrags
Vorlage: 14/0029
4. Einrichtung einer zentralen Taktisch-Technischen-Betriebsstelle (TTB)
bei der ILS Augsburg
Vorlage: 14/0030
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Kreishaushalt 2014 - 2. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs
 Vorlage: 14/0020**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 (Stand: 13.12.2013) wurde am 13.01.2014 in den Kreistag (Vorlage 13/0373) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von ursprünglich 3.468.300 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von zunächst 28.812.400 € enthalten. Nach einer ersten Fortschreibung dieser Zahlen (Stand: 10.01.2014) korrigierte sich der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt auf 261.800 €, die notwendige Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushalts auf 29.337.000 €. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten werden sich diese Beträge weiter verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 wurde in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

15.01.2014 im Beirat für Soziales und Seniorenfragen,
20.01.2014 im Schul- und Kulturausschuss,
20.01.2014 im Kreisausschuss,
21.01.2014 im Jugendhilfeausschuss,
23.01.2014 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und
24.01.2014 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden in der Zeit bis 01.02.2014 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 13.12.2013 ergeben haben, wurden in den jeweiligen Sitzungen dargestellt.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass letztlich immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2014 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 19.12.2013 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2014 entschieden. Die Auswirkungen des um 1 %-Punkt reduzierten Bezirksumlagehebesatzes von 22,9 % wurden bereits in der Präsentation des Verwaltungsentwurfs im Kreistag am 13.01.2014 beschrieben.

Daneben enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausgleichsleistungen, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus) sowie einige Wirtschaftspläne, welche Auswirkungen auch auf den Kreishaushalt nehmen, endgültig verabschiedet.

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Herr Seitz verweist auf die zweite Fortschreibung der Haushaltsunterlage. Augenblicklich belaufe sich der notwendige Kreditbedarf auf 29.455.400 €. Außerdem sei noch ein ungedeckter Bedarf im Verwaltungshaushalt von derzeit 234.600 € vorhanden.

Anschließend geht Herr Seitz auf die Positionen ein, bei denen sich nochmals Veränderungen ergeben haben und erbittet hierzu sowie auch zu den Ansätzen auf der Zusatzliste eine Entscheidung.

Lfd. Nr. 1, Zusatzliste (Gesamtansatz für Personalausgaben)

Herr Seitz kommt auf die verschiedentlich aufgetretene Frage zu sprechen, wie der in den Erläuterungen dargestellte Stellenplan 2014 zu werten ist, da einige Zahlen nicht exakt zueinander passen.

Bei der Zahl der Stellen 2014 handle es sich um den Stand zum 01.01.2014. Dies seien tatsächlich 495 Köpfe. Die Zahl der Stellen 2013 müsse in der Summe von 441,5 auf 478 Köpfe berichtigt werden. Hintergrund für diese Differenz sei die mittlerweile erfolgte Umstellung auf eine Personalbewirtschaftungs-Software, die diese Zahlen ergeben habe. Die zu korrigierende Zahl stamme aus früheren, handschriftlich fortgeführten Listen. Die Differenz der beiden genannten Summen ergebe dann die Mehrung gemäß den Stellenplanberatungen des Personalausschusses.

Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2013, die mit 391 angegeben sei, sei richtig. Allerdings handle es sich hierbei nicht um Köpfe, sondern um Vollzeitäquivalente. Die korrespondierende Zahl hierzu mit Stichtag 01.01.2014 laute 422,5. Die Differenz aus diesen Vollzeitäquivalenten hin zu den Köpfen sei durch entsprechende Teilzeitregelungen verursacht.

Herr Seitz erklärt, man werde die Zusammensetzung dieser Zahlen bei der Übersicht im nächsten Jahr entsprechend deutlich machen.

Kreisrat Klaußner informiert über eine Sitzung des Kreisvorstandes des Bayer. Gemeindetages. Hauptthema seien der Haushaltsplan und wiederum die Personalkosten gewesen, wie bereits in einer früheren Sitzung zum Ausdruck gebracht. Im Jahr 2014 habe der Landkreis Personalmehrausgaben von knapp 2 Mio. €. Die Vorstandsmitglieder des Gemeindetages seien der Meinung gewesen, dass man daran jetzt wohl nichts mehr ändern könne, man aber diesen Personalkostenmehrungen im nächsten Jahr etwas stärker nachgehen werde.

Lfd. Nr. 14 (Öffentlichkeitsarbeit – Medienkampagne Katastrophenschutz und Landkreis-App)

Herr Seitz berichtet, dass diese Listenpositionen für das Haushaltsjahr 2014 entfallen können, da die Maßnahmen personell wohl nicht umsetzbar sein werden. Für das Jahr 2015 solle der Gedanke wieder aufgegriffen werden.

Lfd. Nr. 22, Zusatzliste (Honorar für Versicherungsberatung, Schadenanalyse)

Der Kreisausschuss befürwortet **einstimmig** die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 13.000 € in den Kreishaushalt.

Lfd. Nr. 28 (Integrierte Leitstelle – Betriebsmittelrückzahlung)

Zu dieser Position teilt **Herr Seitz** mit, dass mittlerweile die Abrechnung der ILS für das Jahr 2012 (Fachbereich Feuerwehr) zugegangen ist und der Landkreis eine Rückerstattung in Höhe von 41.600 € erhält.

Lfd. Nr. 34, Zusatzliste (Verwaltungskostenzuschuss an den Verein Lebenshilfe e. V.)

Herr Seitz verweist auf den verfristet eingegangenen Antrag. Die bisherige Meinung der Gremien bei solchen verfristeten Anträgen sei gewesen, auf diese Fristen Wert zu legen und verfristete Anträge deshalb nicht zu akzeptieren, so dass der Betrag von 7.700 € nicht in den Haushalt aufzunehmen wäre.

Gegen diese Vorgehensweise erheben sich seitens des Kreisausschusses keine Bedenken.

Seite 22 (ÖPNV – AVV GmbH)

Kreisrat Liebert erinnert an den gemeinsam mit der FDP-Fraktion gestellten Antrag zu den Haltestellen im Landkreis Augsburg. Es sei das Leitmotto von Herrn von Hoerschelmann, den AVV auch optisch zu vereinheitlichen. Derzeit gebe es Luxushaltestellen, aber auch Haltestellen, die zum Teil nur aus einer Tafel und einem verwitterten, schief hängenden Fahrplan bestünden. Die Haltestellen sollten außerdem so gestaltet sein, dass die Fahrgäste sicher stehen können. Die CSU-Fraktion schlage vor, für die Untersuchung der Haltestellen sowie für die Realisierung entsprechender Maßnahmen in einem ersten Schritt einen Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € vorzusehen.

Kreisrat Buhl befürwortet diesen Vorschlag, der auch von den übrigen Fraktionen mitgetragen wird.

Landrat Sailer erklärt, es müssten Kriterien entwickelt und den federführend zuständigen Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, mit diesem Haushaltsansatz zu arbeiten.

Der Kreisausschuss befürwortet **einstimmig** die **Aufnahme eines Haushaltsansatzes in Höhe von 50.000 € mit Sperrvermerk**.

Kreisrat Güller bittet in diesem Zusammenhang um Behandlung des Antrages seiner Fraktion vom 24. Januar zum Sozialticket. Ferner gebe es auch noch einen Antrag der Grünen vom 2. Februar. Die Stadt Augsburg habe in ihrer Mehrheit zwischenzeitlich einen völlig unverständlichen Beschluss gefasst, in dem die Differenzierung der sozialen Gruppen völlig willkürlich sei. Wenn man dem Thema nähertreten möchte, müsse man intensiv über die Personengruppen diskutieren. Die SPD-Fraktion sei für eine sehr umfängliche Regelung. Im Stadtrat Augsburg seien keine sachlichen Differenzierungskriterien diskutiert, sondern es sei lediglich überlegt worden, wie man auf die Summe von 500.000 € kommen könne.

Vorgespräche hätten ergeben, dass man im Landkreis in diesem Jahr mit der Einführung eines Sozialtickets beginnen könnte. Dazu müssten aber zunächst sehr intensive Gespräche geführt werden. Vor Herbst 2014 werde die Einführung daher wohl nicht erfolgen. Deswegen schlage die SPD-Fraktion vor, einen Haushaltsansatz von 100.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen.

Kreisrätin Jung schließt sich ihrem Vorredner an. Der Antrag ihrer Fraktion gehe in die gleiche Richtung. Nachdem die Umsetzung eines Sozialtickets nicht gleich, sondern frühestens im Herbst greife, könne sie sich ebenfalls einen Haushaltsansatz von 100.000 € vorstellen. Ihre Fraktion stehe für eine umfängliche Unterstützung und nicht für die Unterstützung eines Teilbereichs, da es absolut ungerecht wäre, nur eine bestimmte Gruppe auszuwählen, so dass andere hiervon nicht profitieren können.

Kreisrat Liebert führt an, es handle sich hierbei um eine Sache der Mobilität in der Gesellschaft. Dies bedeute nicht nur, dass die Personengruppen im aktiven Erwerbsleben oder diejenigen mit entsprechend monetären Mitteln mobil sein dürfen, sondern auch diejenigen,

denen es hieran fehle. Was die finanziellen Auswirkungen angehe, sei dies aber eine völlig andere Problemlage wie in der Stadt Augsburg. Die Stadt Augsburg bewege sich in den Stufen 1 und 2, der Landkreis in den Stufen 1 – 6. Deshalb werde beim Landkreis ein ganz anderer Betrag herauskommen als bei der Stadt Augsburg. Auf Dauer werde dies ein siebenstelliger Betrag sein. Kreisrat Liebert erklärt, er sehe auch die Notwendigkeit, dass der Landkreis für Mobilität und für soziale Problembereiche etwas aufwenden müsse. Man sollte sich dies – vor allem aber den Zugang hierzu – aber genau überlegen. Die CSU-Fraktion werde sich in der nächsten Woche damit befassen und dann einen entsprechenden Vorschlag machen.

Kreisrat Hannemann warnt ebenfalls vor Schnellschüssen, um nicht zu einem so fatalen Ergebnis zu kommen wie die Stadt Augsburg. Er schließe sich auch den Ausführungen des Kollegen Liebert an, wonach ein Sozialticket im Landkreis viel komplexer und teurer sei. Zudem habe man viele Gruppen, die in das normale Kataster vielleicht nicht hineinpassen, wie z. B. die ältere ländliche Bevölkerung, die nicht auf soziale Hilfen angewiesen sein möchte und die durch ein solches Raster schnell durchfallen würde. Er sehe es als wesentlich anspruchsvoller an, eine solche Aufgabe sozial gerecht zu lösen, und zwar unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel, die dafür zur Verfügung gestellt werden müssen. Es müsse genau eruiert werden, wie man sich dem Problem nähern könne. Kreisrat Hannemann teilt mit, dass die Freien Wähler erst noch in der Fraktion darüber beraten werden, dem Grunde nach Mittel mit Sperrvermerk einzustellen. Man dürfe aber keine falschen Hoffnungen in der Öffentlichkeit wecken, dass diese Angelegenheit nun innerhalb von wenigen Monaten erledigt werden könne. Dafür erscheine die Aufgabe als zu komplex und zu herausfordernd.

Kreisrätin Dr. Strohmayer fügt an, dies sei ohne Frage eine schwierige Aufgabe und auch der Grund, warum man es bisher nicht geschafft habe, ein Sozialticket einzuführen. Bei Berücksichtigung von Grundsicherung und Wohngeld würden zwar ältere Menschen erfasst, nicht jedoch junge Familien auf dem Land. Die Mieten auf dem Land seien geringer, weshalb viele kein Wohngeld brauchen, sondern vielleicht nur Hartz IV erhalten würden. Diesbezüglich hätten sich im Zuge dieser Diskussion einige junge Familien bei ihr gemeldet, so Kreisrätin Dr. Strohmayer. Es wäre ein katastrophales Zeichen für den Landkreis, wenn diese jungen Familien nicht berücksichtigt würden, da man gerade Familien – auch Familien mit mehreren Kindern auf dem Land – unterstützen wolle.

Kreisrat Güller stellt klar, eine Bereitstellung eines Haushaltsansatzes bedeute nicht von vornherein, dass die von der SPD in ihrem Antrag präferierten Gruppen berechtigt sein sollen. Dies müsse man dann miteinander und intensiv besprechen. In Bezug auf einen möglichen Gleichklang mit der Stadt Augsburg meint Kreisrat Güller, dass für ihn die Verwaltungskosten der Stadt in Höhe von 100.000 € alarmierend seien. Hierfür werde es wohl andere Lösungen geben.

Für den Landkreis Augsburg als Flächenlandkreis müsse man sich natürlich auch andere Regelungen ansehen. Seine Einschätzung sei jedoch eine etwas andere als die des Kollegen Hannemann. Er glaube, dass die Inanspruchnahme und die Kosten prozentual geringer sein werden als in der Stadt Augsburg, weil man bei bestimmten Hilfgруппenempfängern auch deutlich niedrigere Prozentzahlen als die Stadt Augsburg habe. Eine Lösung müsse man für die stadtentferntesten Gebiete in den Zonen 5 und 6 finden. Man müsse z. B. keine Monatskarte für den gesamten AVV-Bereich subventionieren, sondern es müsse definiert werden, wohin die Hauptbeziehung gehe. Es könnte entweder über eine „Spezialkarte“ oder über eine Beteiligung an Streifenkarten nachgedacht werden.

Wichtig wäre der SPD-Fraktion, diese Debatte zügig in diesem Jahr zu führen. Eine Entscheidung über das Sozialticket werde sicherlich erst der neue Kreistag herbeiführen können. Man dürfe daher keine Erwartungen wecken, wonach das Sozialticket nun innerhalb der nächsten drei Monate kommen werde.

Kreisrat Buhl hält es für vorstellbar, dass der AVV im Vorfeld eine Zielgruppenberechnung macht und dem Landkreis Bausteine liefert, um zu sehen, welche Summe bei Berücksichtigung entsprechender Gruppen herauskommt. Es wäre sicherlich der falsche Ansatz, im Haushalt einen Betrag „x“ zur Verfügung zu stellen, der dann verbraucht werden müsse. In jedem Fall müsse die Sozialabteilung des Landratsamtes bei der Entwicklung der Bausteine dabei sein. Kreisrat Buhl betont, er wolle dazu eine konkrete und substantielle Diskussion im Landkreis haben und keine fast lächerliche Diskussion, wie sie am Ende in der Stadt Augsburg geführt worden sei. Ganz wichtig sei es, den Verwaltungsaufwand minimal zu halten, um dies ernsthaft nach außen transportieren zu können. Dazu brauche man bereits vorher ein vernünftiges Konzept.

Bei dieser Gelegenheit möchte **Kreisrat Hannemann** auf ein bereits einmal aufgegriffenes Thema zurückkommen. Im Hinblick auf die vorhandenen technischen Möglichkeiten lebe man bei der Erfassung der tatsächlichen Kosten noch sehr in der Vergangenheit. Er glaube, dass sehr viel Geld für Dinge ausgegeben werde, die nicht genutzt werden, wie z. B. im Schülerverkehr, wenn die Schüler die Verkehre nur teilweise nutzen und ansonsten von den Eltern zur Schule gebracht werden. Er sei sicher, dass man hier Lösungen finden könnte, das hierfür ausgegebene Geld wesentlich spezifischer einzusetzen. Teilweise subventioniere der Landkreis dadurch Verkehre, die so nicht genutzt werden.

Dies sei ein Lösungsansatz, der ihm auch beim Sozialticket vorschwebte. Man sollte nicht mit dem Gießkannenprinzip über den Landkreis gehen, sondern eine partielle Förderung vorziehen. So könne das Geld sehr effizient eingesetzt werden.

Kreisrätin Jung meint, der Landkreis sei natürlich ganz anders strukturiert wie die Stadt Augsburg. Es gebe bei der Bevölkerung im Landkreis auch ganz andere Schwerpunkte. Wenn man nun einen bestimmten Betrag in den Haushalt einstelle, dann sei die Diskussion noch offen. 2008 habe ihre Fraktion bereits einen ähnlichen Vorstoß gemacht. Damals sei ein Sozialticket überhaupt nicht zu diskutieren gewesen. Die Entscheidung in Augsburg sei nun ein guter Anstoß, wobei das Endergebnis unbefriedigend sei. Sollte der Landkreis zu einem guten Ergebnis kommen, dann wäre dies ein guter Weg in diese Richtung.

Kreisrat Liebert teilt mit, die Zielrichtung sei in Ordnung. Man müsse darüber aber noch konkret diskutieren. Der Personenkreis müsse genau umrissen werden. Das Sozialticket dürfe kein Freifahrtschein sein, sondern das Sozialticket müsse zielgerichtet sein bzw. es müssten ganz klare Zielkorridore vorgegeben werden.

Landrat Sailer erklärt, dass eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 100.000 € in der 3. Lesung erfolgen sollte. Man werde in der 3. Lesung aber nicht inhaltlich beraten können, sondern es werde lediglich darum gehen, ob die Fraktionen den von Kreisrat Güller vorgeschlagenen Weg grundsätzlich mittragen können oder nicht. Mit diesem Betrag wäre man 2014 dann handlungsfähig.

Lfd. Nr. 87 (Wirtschaftsförderung – Aktivitäten des Landkreises)

Herr Seitz verweist auf die Tischvorlage und macht Erläuterungen hierzu.

Kreisrat Güller gibt zu verstehen, der Haushaltsansatz sei für die SPD-Fraktion eigentlich wie jedes Jahr ein gewisses Ärgernis. Es mangle in diesem Landkreis bei weitem nicht am Geld, das man für den Bereich Wirtschaftsförderung eingestellt habe, sondern es mangle an der Umsetzung und an den Projekten, die nicht genau genug benannt und offensichtlich nicht genau genug vorgeplant seien. Das Rechnungsergebnis 2012 habe bei 20.000 € gelegen und es seien Reste auf 2013 übernommen worden. Im letzten Jahr sei ein Ansatz von 130.000 € vorgesehen worden, als hoch und heilig versprochen wurde, dass alles umgesetzt werde. Das Rechnungsergebnis betrage nun 21.000 €. Zuzüglich Ausgaberesten und Verpflichtungen komme man auf 65.000 €, also 50 % dessen, was angeblich an genauen Pro-

jekten hinterlegt gewesen sei. Zunächst sei von der Wirtschaftsförderung für 2014 eine „Spiegelstrichorgie“ vorgelegt worden, in der z. B. Tourismusprojekte mit der Schlacht auf dem Lechfeld und LandArt benannt seien. Auf der Zusatzliste stehe jedoch nochmals die Schlacht auf dem Lechfeld.

Man könne der Auffassung sein, dass ein Flächenmanagement insgesamt gut und notwendig für den gesamten Landkreis sei. Man könne aber auch der Auffassung sein, dass es gut und notwendig für die einzelne Kommune sei. Offensichtlich habe die Mehrheit der Kommunen entschieden, dass es für sie notwendig sei. Nur sechs Gemeinden würden das Flächenmanagement gerne zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises machen. Die Diskussion, ob man in diese Aufgabe einsteige, habe man noch in keinem Ausschuss geführt. Diesbezüglich habe er sich heute bei Frau Baur erkundigt, die mitgeteilt habe, dass es keine Beschlüsse gebe, sondern das Thema vor zwei Jahren in der Bürgermeisterdienstbesprechung behandelt worden sei. Lediglich von den sechs Kommunen, die ihre Beiträge hierzu leisten, gebe es Beschlüsse.

Drei Unternehmerabende würden 21.000 € kosten. Bei Nachfrage werde dann erklärt, man komme vielleicht auch mit zwei Unternehmerabenden hin und könne vielleicht noch ein Sponsoring bekommen.

Auf dieser Basis solle man nun wieder 135.000 € einstellen. Bezüglich der Konkretheit der Ansätze sei es schwer, diesen Betrag überhaupt einzustellen, nicht weil der SPD-Fraktion die Wirtschaftsförderung dieses Geld nicht wert wäre, sondern deshalb, weil die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen und die beantragten Haushaltsansätze in den letzten Jahren meilenweit auseinander lagen.

Kreisrat Güller bittet deshalb dringend darum, bei diesem Ansatz eher nach unten zu diskutieren, als nochmals blind zusätzliches Geld bereitzustellen.

Landrat Sailer meint, wenn die Qualität der Wirtschaftsförderung an der tatsächlich ausgegebenen Summe am Jahresende festgemacht werde, dann könne man dies schnell umsetzen. Dies sei aber kein verantwortungsvoller Umgang mit Zuschussgeldern, die man in diesem Bereich habe. Es seien dreimal 7.000 € für Unternehmerabende angesetzt. Selbstverständlich werde man aber wie jedes Jahr versuchen, solche Veranstaltungen möglichst kostengünstig durch das Sponsoring der Unternehmen vor Ort zu bekommen. Wenn man die 21.000 € am Jahresende nicht gebraucht, aber trotzdem drei Unternehmerabende gemacht habe, dann sei dies beste Wirtschaftsförderung.

Das Ziel müsse nicht sein, den Ansatz von 135.000 € mit aller Gewalt auszugeben, sondern das Ziel müsse sein, das Geld maßnahmenbezogen sinnvoll zu investieren.

Was das Flächenmanagement betreffe, so sei es eine klassische Aufgabe der Wirtschaftsförderung hier im Hause, die Gemeinden vor Ort zu unterstützen. Wenn nur sechs Gemeinden hierfür Interesse zeigen, dann seien es eben nur sechs. Man habe allen Gemeinden das Angebot gemacht und erklärt, dass die Wirtschaftsförderung auf die Gemeinden zugehen und ihnen entsprechende Projekte und Hilfestellungen angedeihen lassen werde. Die kleineren Gemeinden würden in dem Bereich vielleicht mehr Unterstützung brauchen als die größeren Städte und Märkte im Landkreis.

Landrat Sailer schlägt vor, in diesem Zusammenhang auch gleich den Antrag der Freien Wähler zu beraten.

Kreisrat Hannemann teilt mit, seine Fraktion habe sich bezüglich dieser Zahlen und auch zu den Kreisenergiewerken beraten. Es habe sich für die Freien Wähler die Frage gestellt, wie weit man konkrete Projekte umsetzen könne. Der für die Kreisenergiewerke eingestellte Betrag sei im Wesentlichen für die in Auftrag gegebenen Beratungstätigkeiten vorgesehen. Nach Vorstellung der Freien Wähler sollten ab dem nächsten Jahr aber konkrete Projekte umgesetzt werden, sei es die Begutachtung der möglichen Wärmekompensation oder die

Zusammenschaltung der Bioenergieanlagen bzw. ein Solarkataster. Deswegen sollte der Haushaltsansatz – gerne auch mit Sperrvermerk – aufgestockt werden. Ansonsten habe man im Frühjahr irgendwann ein Ergebnis und es könne kein Projekt umgesetzt werden, weil kein Geld dafür vorhanden sei. Er werde deshalb beantragt, mindestens 200.000 € mehr für die Kreisenergiewerke einzustellen. Im Rahmen der 3. Lesung sollten das von Kollegen Güller angesprochene Thema sowie das Thema Kreisenergiewerke nochmals mit Herrn Leiter erörtert werden.

Kreisrat Liebert stellt klar, man rede jetzt über die Lfd. Nr. 87 und nicht über die Lfd. Nr. 94. Zu Lfd. Nr. 87 führt er an, man müsse sich noch einmal besinnen, wie man zur Wirtschaftsförderung gekommen sei und welche Erfolge man bereits erreicht habe. Mittlerweile habe sich die Geschichte verfestigt. Bei den im letzten Jahr vorhandenen 130.000 € habe es sich um den Rahmen gehandelt, der mit Aktivitäten auszufüllen sei. Es liege nun eine Liste vor, wie die für 2014 beantragten 135.000 € verplant werden sollen. Aktivitäten würden Geld kosten. Schlimmer wäre es, wenn man z. B. für Unternehmerabende kein Geld zur Verfügung hätte. Deswegen werde der Ansatz von 135.000 € als zielführend erachtet.

Kreisrat Schönfelder erklärt in Bezug auf die Unternehmerabende, ihm wäre es recht, wenn es dazu eine bestimmte Linie geben könnte, wonach eine solche Unterstützung seitens der Wirtschaft nie mehr als die Hälfte der hierfür vorgesehenen Ansätze betragen sollte. Der Landkreis sollte für die Förderung der Wirtschaft auch etwas ausgeben. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises müsse nicht komplett gesponsert werden.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass auch solche Zuwendungen vom Kreisausschuss genehmigt werden müssen. Der Haushaltsansatz sollte bis zur nächsten Lesung nochmals überprüft werden.

Kreisrätin Jung macht deutlich, der Ausschuss habe sich bei vielen anderen Positionen am Ergebnis 2013 orientiert. Wenn man das Ergebnis ansehe, dann seien es nur 65.000 €. Die auf Liste stehenden Einzelpositionen würden sich am oberen Level bewegen. Ihrer Auffassung nach könnte der Ansatz zumindest auf 100.000 € reduziert werden.

Kreisrat Buhl meint, hinterher sei man immer gescheiter. Wenn die Dinge auf den Landkreis zukämen, müsse man handlungsfähig sein. Dem entsprechend müsse der Betrag mal nach oben gehen, und manchmal gehe der Betrag eben nach unten. In jedem Jahr werde dies ein bisschen anders sein. Deshalb sollte man dies sachlich angehen.

Lfd. Nr. 89, Zusatzliste (Schlacht auf dem Lechfeld)

Herr Seitz berichtet, diese Position habe nichts mit dem eigenen Projekt des Landkreises „Geschichtspfad Lechfeldschlacht“ zu tun, der im Bereich Wirtschaftsförderung beinhaltet sei.

Landrat Sailer verweist auf die Tischvorlage und schlägt vor, die beantragten 15.000 € in den Haushalt aufzunehmen.

Kreisrat Güller erklärt, seine Fraktion werde dem Betrag in Höhe von 15.000 € zustimmen. Er stelle aber trotzdem fest, dass der Anteil der Stadt Königsbrunn bei 10.000 € liege, während jeweils 15.000 € vom Landkreis und 15.000 € von der Regio Augsburg Tourismus GmbH bezahlt würden, an der der Landkreis maßgeblich beteiligt sei. 20.000 € kämen von der Kreissparkasse, die eine 100 %-Beteiligung des Landkreises sei. 20.000 € bringe dankenswerterweise die Bürgerstiftung auf, die ebenfalls maßgeblich durch den Landkreis nach vorne gebracht werde. Wenn er sich andere Projekte ansehe, bei denen man von kleinen Kommunen hohe Anteile von 50 % oder 2/3 verlange, dann halte er den Anteil der Stadt Kö-

nigsbrunn für etwas niedrig. Die SPD-Fraktion werde zustimmen, weil das Projekt in Ordnung sei. Es sei aber nicht konsequent, was man hier mache.

Landrat Sailer bittet zu berücksichtigen, dass die Stadt Königsbrunn beim Pavillon mit 1,4 Mio. € Investitionen beteiligt ist. Er wisse nicht, ob man sich überhaupt auf diesen Weg gemacht hätte, wenn man von Anfang an gewusst hätte, dass auf die Stadt Königsbrunn eine solche Investition zukomme.

Kreisrat Liebert führt an, die Kreissparkasse werde nicht vom Landkreis gesponsert, sondern sei ein Wirtschaftsunternehmen, welches Gewinne mache, die dann zum Teil für kulturelle Dinge eingesetzt würden. Bei der 1. Lesung wollte man einen allumfassenden Finanzierungsplan haben. Dieser liege heute auf dem Tisch und sehe vor, dass der Landkreis 15.000 € zuschießen solle. Die CSU-Fraktion befürworte diese 15.000 €, weil insgesamt 2,2 Mio. € umgewälzt werden und die Stadt Königsbrunn mit 1,4 Mio. € dabei sei.

Mit der **Aufnahme eines Haushaltsansatzes von 15.000 €** besteht daraufhin **einstimmig** Einverständnis.

Lfd. Nr. 94; Zusatzliste (Kreisenergiewerke Landkreis Augsburg)

Landrat Sailer spricht nochmals den Antrag der Freien Wähler auf Erhöhung des Ansatzes um 200.000 € an. Er schlägt vor, diesen erst heute eingegangenen Antrag zur Kenntnis zu nehmen und anlässlich der 3. Lesung hierüber zu diskutieren und zu entscheiden.

Kreisrat Hannemann meint, dass die Kosten für die Projekte Solarkataster und Thermografie schon in etwa abgeschätzt werden können. Es sei das Ziel, diese Ergebnisse den Kommunen zur Verfügung zu stellen und einen entsprechenden Return zu haben. Es wäre jammerschade, wenn man durch die Experten ein solches Projekt empfohlen bekäme und dieses dann nicht umsetzen könne, weil man das Geld dazu nicht habe. Beide Projekte würden für zwei Jahre zusammen ein Kostenvolumen von ca. 400.000 € auslösen. Wenn man dies in der 3. Lesung nochmals besprechen könne, dann sei er damit zufrieden.

Kreisrat Buhl erklärt, dass für das bifa 75.000 € vorgesehen sind. Er bittet deshalb darum, dass das bifa bis zur 3. Lesung dazu Stellung nimmt, ob der Vorschlag des Kollegen Hannemann zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht. Ansonsten würden zwei Stellen aneinander vorbei arbeiten.

Kreisrat Güller weist darauf hin, dass zunächst eine Stellungnahme aus dem Fachbeirat vorliegen muss, der hiermit beauftragt wurde.

Lfd. Nr. 99 (Überlassene Grunderwerbsteuer)

Kreisrat Liebert stellt fest, die Flucht in die Sachwerte halte an. Die Leute würden weiter Häuser bauen und Grundstücke kaufen. Deshalb schlage die CSU-Fraktion vor, anstelle der bisher vorgesehenen 4,6 Mio. € einen Ansatz in Höhe von 5 Mio. € einzuplanen.

Kreisrat Güller erklärt, dieser Vorschlag decke sich mit den Ergebnissen aus der Klausur der SPD-Fraktion.

Auch die übrigen Fraktionen befürworten einen **Ansatz in Höhe von 5 Mio. €**.

BSS-Vorlage

Lfd. Nr. 3, Zusatzliste (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Kreisrat Liebert meint, es komme nicht auf das Brutto, sondern auf das Netto an. Für 2014 habe man einen Ansatz von 10,3 Mio. € bei einem weitaus niedrigeren Ist 2013. Deswegen müsse dieses Netto nochmals kritisch hinterfragt werden. Den vorhandenen Spielraum sollte man in die angesprochene Rücklage einstellen, um Mittel für künftige Schulinvestitionen etc. zur Verfügung zu haben. Kreisrat Liebert erklärt, es gehe ihm nicht darum, Sozialansätze künstlich zu kürzen, sondern darum, auf Basis der Bedarfsgemeinschaften konkret Ansätze zu bilden. Hierüber solle in der 3. Lesung nochmals diskutiert werden.

Auch **Kreisrat Güller** meint, dass in der Öffentlichkeit von vornherein klargelegt werden muss, dass es nicht um Kürzungen im Sozialbereich oder im Bereich Prävention geht. Es werde lediglich eine Prognose der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2014 benötigt, da auch die SPD-Fraktion der Auffassung sei, dass diese Prognose deutlich niedriger ausfallen dürfte als vom Jobcenter bisher gemeldet. Deshalb könne man diesen Weg ohne Probleme mitgehen. Es mache keinen Sinn, Geld einzustellen, das dann am Schluss nicht ausgegeben werde und lediglich den Haushalt belaste.

Kreisrätin Jung sieht dies ähnlich. Es werde in diesem Jahr wohl keine großen Veränderungen am Arbeitsmarkt geben, weswegen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften recht hoch erscheine. Hier sei durchaus noch Spielraum vorhanden.

Landrat Sailer berichtet, dass Herr Beck zur 3. Lesung noch einen Vorschlag aus seiner Sicht machen wird. Eventuell wäre ein Betrag in Höhe von 13 Mio. € brutto ausreichend.

Leistungen an Asylbewerber

Kreisrat Liebert meint, der Ehrlichkeit halber sollte auch einmal erwähnt werden, dass der Landkreis nicht unerhebliche Personalressourcen einsetze, die vom Freistaat Bayern, den dies eigentlich angehe, nicht ersetzt werden. Ihm sei eine Zahl von rd. 400.000 € im Gedächtnis. Der Landkreis zahle diese kreisumlagererelevanten Personalkosten aus seinem eigenen Budget.

Kreisrat Hannemann erklärt, dass sich zwischen Landkreis und Staat noch die Regierung von Schwaben befindet. Diese stehe ebenfalls in der Verantwortung und sei diejenige, die dann wieder Kritik am Haushalt des Landkreises übe. Der Landkreis übernehme personalkostenmäßig eine Aufgabe, weil diese von der Regierung von Schwaben nicht ausreichend gelöst werde. Was die Unterbringung von Asylbewerbern angehe, so wäre die Regierung von Schwaben durchaus in der Lage, hier selbst Vorsorge zu treffen, wodurch der Landkreis entlastet werden würde.

Kreisrat Liebert führt an, er unterscheide hier nicht zwischen Regierung und Staat. Richtig sei allerdings, dass die Regierung von Schwaben nichts Lehrreiches in die haushaltsrechtliche Würdigung darüber hineinschreiben könne, wie der Landkreis sparen solle, während der gleiche Staat dem Landkreis Kosten auferlege, die er eigentlich selbst tragen müsste.

Lfd. Nr. 6 (Förderung der freien Wohlfahrtspflege)

Herr Seitz informiert darüber, dass vom Beirat für Soziales und Seniorenfragen als weitere Position ein Betrag in Höhe von 10.000 € für das Diakonische Werk mit dem Stichwort „Asylsozialberatung“ aufgenommen wurde.

Kreisrat Güller teilt mit, seine Fraktion würde gerne 40.000 € mit Sperrvermerk für die Unterstützung von Freiwilligen bzw. deren Beratung (Freiwilligenkoordination) einstellen. Ein ausführliches Konzept hierzu werde man noch liefern.

Derzeit kümmere sich der Landkreis um die Unterbringung der Asylbewerber und deren Betreuung. Hierfür sei eine zusätzliche Personalstelle geschaffen worden. Leider bleibe der Landkreis auf einem Großteil der Kosten sitzen, obwohl es sich um eine klare Aufgabe des Freistaates Bayern handle. Das vom Landkreis eingesetzte Personal sei für die dezentral untergebrachten Asylbewerber zuständig und habe sich im Moment nebenher auch um die Begleiterscheinung der Freiwilligentätigkeit zu kümmern. Derzeit gebe es wohl einige Probleme und z. B. auch sehr viele Hausverbote. Es sei schwierig, die Ehrenamtlichen, die aus verschiedenen Hintergründen kommen, zu koordinieren. Gott sei Dank gebe es bei der Unterbringung in den einzelnen Kommunen viel weniger Komplikationen als noch vor einigen Jahren. Es würden sich Freiwilligengruppen bilden, die sich um die Leute kümmern und versuchen, dass diese einen sozialen Anschluss haben. Diese freiwilligen Ehrenamtlichen hätten nach Auffassung der SPD-Fraktion aber einen Anspruch darauf, unterstützt und angeleitet zu werden bzw. entsprechende Hilfe zu bekommen.

Der Landkreis sollte darüber nachdenken, hauptamtliches Personal zur Verfügung zu stellen, das für einige Stunden in der Woche die Freiwilligenkoordination übernehme. Es solle hierfür jedoch kein zusätzliches Personal eingestellt, sondern ein Träger der freien Wohlfahrtspflege hiermit beauftragt werden.

Es gebe derzeit das Thema der drei Sozialräume. Pro Bereich werde mit einer Tätigkeit von 8 – 12 Stunden pro Woche ausgegangen. Setze man ca. 20 – 25 € pro Stunde an Vollkostenerstattung für einen Verband oder Träger an, dann ergebe sich bei 53 Wochen und 3 Stellen etwa ein Betrag von 40.000 € im Jahr. Nähere Ausführungen hierzu werde die SPD-Fraktion zu den Fraktionssitzungen bereitstellen.

Lfd. Nr. 18 und 19, Zusatzliste (Ambulante Pflegedienste – Investitionszuschüsse sowie Investitionszuschüsse für die Bereiche Hauswirtschaft und Ausbildung)

Herr Seitz erinnert an die Diskussion im Kreisausschuss, den Zuschuss insgesamt zu erhöhen. Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen habe eine Erhöhung auf 279.000 € empfohlen und darüber hinaus nochmals 20.000 € in den Haushalt eingestellt, um insbesondere die Pflegedienste zu honorieren, die in Ausbildung und Hauswirtschaft investieren.

Kreisrat Schönfelder stellt fest, die Gesellschaft werde grundsätzlich älter. Wenn er sich die Vorlage vor Augen führe und feststelle, dass über drei Jahre hinweg die gleichen Zahlen genannt werden, dann werde bei der Erstellung dieses Entwurfs zumindest dieser Ansatz nicht entsprechend berücksichtigt. Es müsse nicht unbedingt der Beirat hierfür Anträge stellen oder Diskussionsbeiträge leisten, wenn man von Seiten der Verwaltung unter Umständen bereits höhere Ansätze habe, die mit dem Älterwerden der Gesellschaft begründbar wären. Hierzu könne man statistische Werte heranziehen und diese bereits in die Vorlage einbauen.

Kreisrat Güller spricht nach Behandlung aller Positionen außerdem noch das Thema FOS/BOS im Landkreis an. Die Probeeinschreibung laufe. Er hoffe, dass diese positiv ausfalle mit dem Ergebnis, dass sich eine FOS/BOS im Landkreis anbaue und der Freistaat dann auch bereit sei, eine solche Schule bzw. Zweigschule einzurichten. Sollte es zu dieser Entscheidung kommen, die von allen gewollt sei und unterstützt werde, sei die Frage, ob man hierfür in diesem Jahr Haushaltsmittel brauche oder ob man die Kosten zu 100 % verrechnen oder anderweitig unterbringen könne. Diese Frage sollte bis zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses geklärt werden.

TOP 2 Anfrage der Fraktion der Freien Wähler zum ÖPNV Vorlage: 14/0031
--

Anlage: - Schreiben der Fraktion der Freien Wähler vom 26.11.2013

Sachverhalt:

Auf Antrag der FW-Fraktion wurde das Thema „3. Gleise in Richtung Westen“ aus dem Antrag zum ÖPNV, der in der KA-Sitzung am 20.01.2014 behandelt wurde, auf die KA-Sitzung am 03.02.2014 verschoben.

Sachstand zum Ausbau des 3. Gleises in Richtung Westen

Nach dem Besuch des damaligen Wirtschaftsministers, Herrn Zeil, am 28.01.2010 im Kreistag des Landkreises Augsburg wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der DB, des Bayer. Wirtschaftsministeriums und des Landkreises Augsburg umfangreiche Grundlagen zum 3. Gleis in Richtung Westen (Gessertshausen, Dinkelscherben) erarbeitet.

In der Sitzung des Kreistages am 25.02.2013 stellte der Konzernbevollmächtigte der DB AG in Bayern, Herrn Josel, diese Ergebnisse vor. Dabei wurde die Erforderlichkeit eines 3. Gleises bis Gessertshausen festgestellt und eine Aufnahme in die Anmeldung des Freistaats Bayern zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 vorgeschlagen. In den anschließenden Diskussionen und Beratungen wurde erneut auch der Bau eines 3. Gleises in Richtung Norden (Meitingen) diskutiert, für den im Gutachten keine Notwendigkeit gesehen wurde. Parteiübergreifend wurde beschlossen, einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema in den Landtag einzubringen.

Parallel dazu prüfte das Bayer. Wirtschaftsministerium beide Anträge (3. Gleise in Richtung Westen und Norden) und schlug danach die Aufnahme beider Maßnahmen vor. Der Ministerrat beschloss am 12.03.2013 die Anmeldungen des Freistaats für die Fortschreibung des BVWP. In dieser Anmeldung sind die 3. Gleise in Richtung Westen und Norden enthalten.

Der weitere Ablauf wird durch das zuständige „Bundesverkehrsministerium“ bestimmt. Im weiteren Zeitplan auf Bundesebene ist nun die Verkehrsprognose und darauf aufbauend das Grundkonzept des BVWP vorgesehen. Mit den Ergebnissen dazu ist frühestens Ende 2014 zu rechnen.

Daran anschließend erfolgen eine weitere 2-stufige Prüfung, die sogenannte Plausibilitätsprüfung und die volkswirtschaftliche Prüfung der jeweiligen Anmeldung. Hier ist wichtig, dass bei der Kosten/Nutzenbetrachtung nur solche Maßnahmen weiter verfolgt werden die einen Kosten-Nutzen-Indikator größer 1 erreichen. Danach wird ein Referentenentwurf im zuständigen Ministerium entstehen. Eine Beratung und Beschlussfassung im Bundestag wird voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2016 erfolgen.

Die Unterstützung durch die Bayer. Staatsregierung wurde durch die Anmeldung beider Maßnahmen deutlich. Nun liegen die weiteren Entscheidungen alle beim Bund.

Landrat Sailer teilt mit, die Anmeldung durch den Freistaat sei erfolgt. Das Kabinett werde wohl 2015 eine Entscheidung treffen. Die Angelegenheit müsse nun politisch entschieden werden, weshalb er sich derzeit um einen Gesprächstermin mit Bahnchef Grube und dem Bundesverkehrsminister bemühe, um sich Gehör zu verschaffen. Es reiche nicht aus, weiterhin Briefe an Herrn Josel zu schicken.

Kreisrat Hannemann erklärt, ihm gehe es darum, dass man einmal in Erwägung gezogen habe, dass der Freistaat Bayern in der Vorfinanzierung – auch was die Planung angehe – Unterstützung zusage. Dies sei jedenfalls Tenor der damaligen Gespräche im Kreistag gewesen. Er habe wissen wollen, ob es irgendwelche Zeichen aus München gebe, die den Landkreis diesbezüglich hoffnungsvoll stimmen können. Wenn er es richtig verstanden habe, werde das Problem momentan wieder nach Berlin verlagert. Dort werde es dann vielleicht längere Zeit liegen.

Landrat Sailer erklärt, das Thema werde dann aktuell, wenn die Maßnahme im vordringlichen Bedarf angemeldet sei. Erst dann könne die Planung angegangen werden. Der Freistaat werde solange auch keinen Vertrag mit dem Bund bezüglich einer Vorfinanzierung abschließen können. Darum sei der nächste Schritt, mit beiden Maßnahmen in den vordringlichen Bedarf zu kommen, ganz entscheidend. Dies gehe aus seiner Sicht jetzt nur noch über die höchsten politischen Ebenen.

TOP 3	Augsburger Verkehrsverbund GmbH Änderung des Gesellschaftsvertrags Vorlage: 14/0029
--------------	--

Anlagen:

1. Synopse Gesellschaftsvertrag AVV
2. Neue Verbundstruktur des AVV

Sachverhalt:

Die Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV) wurde zum 01.07.1985 gegründet. Aus dieser Zeit stammt auch der bis heute gültige Gesellschaftsvertrag (siehe Spalte 1 der in Anlage 1 beigefügten Synopse). Der nun vorgelegte neue Gesellschaftsvertrag (Spalte 2 der Synopse) greift die seit dem Jahr 2002 laufenden Gespräche zur Umstrukturierung der Gesellschaft und zur Neufassung des Gesellschaftsvertrags auf.

Hierbei werden auch die seit 1985 erfolgten gesetzlichen Veränderungen verarbeitet. Die Änderungen europarechtlicher Vorgaben (insbesondere Verordnung (EG) 1370/2007), aber auch Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes geben Anlass, die Gesellschaft als reinen Aufgabenträgerverbund zu konsolidieren. Dies deckt sich mit den Grundsatzentscheidungen der Aufgabenträger der letzten Jahre (z. B. Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 24.06.2013 zur Ausschreibung der Regionalbuslinien), den AVV wieder stärker in Richtung eines reinen Aufgabenträgerverbundes zu entwickeln.

Der derzeitige Gesellschaftsvertrag des AVV bildet dies nicht bzw. nur unzureichend ab.

Daher ist nach Ansicht des AVV und seiner Gesellschafter der Gesellschaftsvertrag anzupassen. Dabei orientiert sich der neue Gesellschaftsvertrag an einer Struktur mit Gesellschafterversammlung und einem durch die Gesellschafter zu besetzenden Aufsichtsrat. Dieser umfasst erstmals auch durch Stadtrat bzw. Kreistag zu besetzende Aufsichtsratsmandate.

Diese Gesellschaftsstruktur ermöglicht innerhalb der Gesellschaft einfachere und klarere Entscheidungswege und stärkt den Einfluss der für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Gebietskörperschaften.

Als Gremium zur Einbeziehung der Verkehrsunternehmen wird ein Verbundrat eingerichtet.

Darüber sind im größeren Umfange auch weitere Aktualisierungen sowie die Umsetzung der Euro-Umstellung durchzuführen. Zur Betragsglättung soll eine Kapitalerhöhung in Höhe von

insgesamt 35,41 € durchgeführt werden. Der rechnerische Anteil des Landkreises Augsburg beträgt 8,86 €. Weitere finanzielle Auswirkungen sind aus der Neufassung des Gesellschaftsvertrags nicht zu erwarten, da die bisherige Finanzierungsstruktur des AVV nicht verändert wird.

Der Entwurf ist synoptisch dem bisherigen Gesellschaftsvertrag gegenübergestellt (siehe Anlage 1). Als Anlage 2 ist eine Übersicht über die neue Verbundstruktur mit den Unternehmensgremien beigefügt.

Die Gesellschafterversammlung hat den Gesellschaftsvertragsentwurf inklusive der neuen Verbundstruktur und der Kapitalerhöhung im Rahmen der Euro-Anpassung in der 99. Gesellschafterversammlung am 26.11.2013 gebilligt.

Der neue Gesellschaftsvertrag wurde am 17.12.2013 von Notar Paul Michelfeit, Augsburg, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Kreistages bzw. des Stadtrates notariell beurkundet. Der neue Gesellschaftsvertrag soll mit der Eintragung im Handelsregister, frühestens jedoch am 01.05.2014 in Kraft treten, sodass die Benennung/Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder in der neuen Legislaturperiode erfolgt.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung am 03.02.2014.

Herr Dr. Michale informiert über den Sachverhalt.

Kreisrätin Jung bittet nochmals um Erläuterung der Bedeutung der EU-Verordnung 1370. Ferner stellt Kreisrätin Jung den Antrag, die Zahl der Kreisräte in den Gremien des AVV von 2 auf 4 zu erhöhen, zumal immer mehr demokratische Entscheidungen aus den Gremien herausgenommen werden. Das AVV-Gremium solle eigentlich ein Spiegelbild des gesamten Kreistags sein.

Herr Dr. Michale teilt mit, die EU-Verordnung 1370 beinhalte die Regularien, unter denen der Öffentliche Personennahverkehr EU-weit durchgeführt werden könne. Unter anderem dürften keine Förderungen der öffentlichen Hand stattfinden, die dann in den Wettbewerb eingreifen. Sollten neue EU-rechtliche Vorschriften gelten, würden diese den Gesellschaftsvertrag überlagern und dann entsprechend greifen.

Landrat Sailer berichtet, man habe sich im Vorfeld lange Gedanken über die Größe des Gremiums gemacht und sei dann auf die vorgeschlagene Regelung gekommen. Der Aufsichtsrat sei jetzt bereits viel zu groß. Ein Gremium werde nicht dadurch besser, dass es größer werde.

Kreisrat Liebert erklärt, auch für ihn sei dies in der Vergangenheit manchmal zu wenig Demokratie gewesen. Er persönlich habe sich als regelmäßiger ÖPNV-Benutzer manchmal mit seinen Vorschlägen alleine gelassen gefühlt, die er im Kreis vorgetragen habe, die dann aber nicht so kommuniziert worden seien. Die Ausschüsse müssten ein Spiegelbild des Kreistages sein. Dies gelte aber nicht für andere Gremien. Die von Kreisrätin Jung vorgeschlagene Zahl sei nicht begründet. Würde jede Fraktion zum Zug kommen, dann seien es 5 Mitglieder, was zu viel wäre. Die jetzt gefundene Regelung sei ein gesunder Kompromiss.

Kreisrat Güller spricht den Verbundrat an. Demnach können die Gruppe der Verkehrs- und Regionalbusunternehmen bis zu drei Mitglieder entsenden. Er will wissen, ob sich diese bezüglich der Entsendung untereinander einig werden müssen.

Außerdem fragt Kreisrat Güller nach, wie es derzeit mit der Ausschreibung der Buslinien und der Einbeziehung der Tariftreue aussieht. **Dr. Michale** verweist auf das Schaubild. Es sei beabsichtigt, einen Verkehrsunternehmerausschuss einzurichten, in dem alle Verkehrsunternehmen bzw. Vertragspartner des AVV vertreten seien und der dann über die Entsendung

der Mitglieder in den Verbundrat entscheiden werde. Die Gruppe der AVV-Regionalbusunternehmen könne bis zu drei Mitglieder entsenden. Im Verkehrsunternehmerausschuss werde man Regularien vorgeben müssen, wie die Entsendung sichergestellt sei. So dürften z. B. die drei Stimmen der Regionalbusunternehmen nicht von nur einem Busunternehmen besetzt werden.

Herr von Hoerschelmann legt ergänzend dar, dass es heute eine Poolgesellschaft gebe, an der nicht alle Regionalbusunternehmen beteiligt seien. Einige kleinere Unternehmen könnten sich dort also nicht artikulieren bzw. nicht in den Meinungsbildungsprozess einbringen. Deswegen habe man den Verkehrsunternehmerausschuss etabliert, in dem alle Unternehmen vertreten sein dürfen. In der Satzung des Verbundrates müsse verankert werden, wer aus dem Verkehrsunternehmerausschuss zu entsenden bzw. wie der Verbundrat zu besetzen sei. Angedacht sei, dass die drei Gruppen Stadtwerke, SPNV und Regionalbusunternehmen jeweils aus ihrer Mitte drei Vertreter entsenden. Hintergrund für diese Regelung sei nicht die juristische Sichtweise, sondern dass man alle Verkehrsunternehmen am Meinungsbildungsprozess beteiligen müsse und wolle.

Landrat Sailer erklärt, dass der neue Aufsichtsrat diese Satzung definieren und zur Grundlage machen soll. Von der Konstituierung bis zum Tagesgeschäft sollen darin alle Regularien festgelegt werden.

Zur Frage von Kreisrat Güller nach der Tariftreue berichtet **Herr von Hoerschelmann**, man sitze hier im gleichen Boot wie die BEG. Diese vererbe auch Verkehre im SPNV und es gebe im BEG-Beirat die gleiche Anfrage. Auch dort sei man an das Staatsministerium herangetreten und habe versucht, Schützenhilfe zu bekommen. Dies sei nicht der Fall gewesen. Es gebe auf politischer Ebene bzw. auf Ebene des Freistaates Bayern kein Interesse an einer Tariftreueeregung bzw. daran, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Die gesetzliche Lage sei die gleiche. Es gebe kein Tariftreuegesetz in Bayern. Daher könne man die Tariftreue nicht vorgeben. Man werde aber versuchen, um diese recht schwierige Gesetzeslage herum ein Konstrukt zu schaffen, indem man sage, es müsse eine Tariftreueerklärung abgegeben werden, obwohl man diese eigentlich nicht fordern dürfe. Derzeit werde versucht, dies nach Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung und mit dem Aufsichtsrat als eine Sollbestimmung in den Vergabeunterlagen zu verankern.

Landrat Sailer informiert über ein diesbezügliches Gespräch vor einigen Tagen hier im Hause und bittet Herrn Dr. Michale um Darstellung des Gesprächsergebnisses.

Herr Dr. Michale führt aus, bei der EU-weiten Vergabe seien die Tariftreue, die Einhaltung von Sozialstandards und die Vermeidung von Lohndumping ein wichtiges Thema gewesen. Man sei sich einig gewesen, dass in dem Moment, in dem es allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge in einem bestimmten Bereich gebe, diese als Ergebnis in die Ausschreibung übernommen werden können. Damit könne die Gefahr, dass man über Billigslöhne Fahrer einsetze und sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffe, zumindest minimiert werden. Es habe einen Verstoß der LBO gegeben, eine solche Allgemeinverbindlicherklärung im zuständigen Ausschuss herbeizuführen. Dies sei von Seiten der Gewerkschaften wohl befürwortet, von Arbeitgeberseite aber abgelehnt worden. Es sei unbenommen, nochmals einen entsprechenden Vorstoß zu machen. Laut Zeitachse müsse die Ausschreibung im Lauf des Jahres 2014 konkretisiert werden. Das Vergabeverfahren werde dann im Jahr 2015 stattfinden. Der Beginn der Auftragsvergaben solle der 01.01.2016 sein.

Auf dem Weg dorthin sollte nach wie vor versucht werden, einen allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag zu erhalten, da dieser am besten übernommen und auch die Sorgen der Beschäftigten und der Busunternehmer weitestgehend abmildern könne.

Landrat Sailer erklärt, man führe diese Diskussion – auch mit den Busunternehmern – sehr lange. Das Thema Tariftreue werde einer der Eckpfeiler in der Ausschreibung sein. Man be-

halte sich vor, dies auch stichprobenartig zu überprüfen. Wer seine Fahrer nicht tariftreu bezahle, den werde man sehr schnell von seinen Aufgaben entbinden.

Kreisrat Güller dankt Landrat Sailer für diese Festlegung sowie für die Klarstellung seitens Herrn Dr. Michale. Die Ausführungen von Herrn von Hoerschelmann könne er nicht mehr nachvollziehen. Die Beschluss- und Diskussionslage im Landkreis Augsburg sei eindeutig gewesen, ebenso die Zusage an die Busunternehmer und an die Gewerkschaftsvertreter. Es sei nicht die Rede davon gewesen, dass man dies auf freiwilliger Ebene versuchen wolle. Dies sei umzusetzen. Kreisrat Güller betont, er wolle nicht nur für seine Fraktion, sondern für den ganzen Landkreis klar machen, dass eine andere Ausschreibung vom Landkreis als Gesellschafter nicht akzeptiert werde.

Kreisrat Liebert erinnert daran, dass das Thema Ausschreibung hohe Wellen geschlagen hat. Vor dem Landratsamt seien Demonstranten gestanden. Die Eckwerte hatte man sich wohl überlegt. Er sei verwundert, dass dieser Eckwert nun zur Disposition gestellt werde. Dies sei nicht Grundlage der Beratungen und der Beschlüsse gewesen. Wenn nun an diesem Eckpfeiler gerüttelt werde, dann müsse man an der ganzen Diskussion rütteln. Dies wolle wohl niemand. Er sei sowohl dem Landrat dankbar, dass dies in den Gesprächen mit den Busunternehmern klar gemacht wurde, als auch Herrn Dr. Michale, der dies auf das richtige Gleis gelenkt habe.

Kreisrat Buhl erklärt, man sei sich noch bei einem weiteren wichtigen Baustein einig gewesen. Wer einen Auftrag ergattere und diesen an Subunternehmer weitergebe, sollte dann auch 90 % der Einnahmen weitergeben müssen. In den letzten Jahren hätten sich die großen Unternehmen die Aufträge geholt und die kleinen Unternehmen für einen Spottpreis fahren lassen. Dies sollte auf jeden Fall in der Ausschreibung enthalten sein.

Kreisrat Hannemann kommt zurück auf den Aufsichtsrat. Natürlich wäre ein Spiegelbild des Kreistages wünschenswert. Nachdem so viele Gebietskörperschaften im Aufsichtsrat dabei seien, wäre der Aufsichtsrat dann vielleicht nicht mehr handlungsfähig. Er gehe aber ohnehin davon aus, dass wichtige Beschlüsse unter Gremienvorbehalt stehen und somit in den Kreisausschuss zur Beratung kommen. Sein Wunsch wäre jedoch, dass dies frühzeitig passiere und nicht erst dann, wenn die Dinge bereits fertig seien.

Hinsichtlich des Verbundrates teile er die Bauchschmerzen des Kollegen Güller. Deswegen sei es sinnvoll, sich zu dem Zeitpunkt, an dem man das Konstrukt leben lassen möchte, schon Gedanken darüber gemacht habe, wie sich die Verkehrsunternehmerausschüsse konstituieren und unter welchen Rahmenbedingungen diese Vertreter zu entsenden haben. Sei dies nicht geregelt, dann werde dies so sein, dass sich die Mehrheiten durchsetzen, während die kleinen Busunternehmer unter den Tisch fallen werden. Die Frage sei auch, welchen Einfluss der Verbundrat dann auf den Aufsichtsrat habe. Eventuell wäre es sinnvoll, ein Anhörungs-, Rede- oder Anwesenheitsrecht zu ermöglichen.

Was die Ausschreibung und die Tariftreue angehe, so habe er den Einwand dahingehend verstanden, dass die Angst bestehe, dass die Ausschreibungen dadurch juristisch angreifbar gemacht würden, wenn etwas nicht vom Gesetzgeber gedeckt sei. Dies wäre vom Ergebnis her unbefriedigend.

Herr von Hoerschelmann führt an, die Frage habe gelautet, ob es zur Tariftreue einen neuen Sachstand gebe. Dies habe er verneint, da sich der Freistaat mit der Allgemeinverbindlicherklärung schwer tue. Bezüglich der Ausschreibungsunterlagen sei klar, dass man die Unternehmer schützen wolle, und zwar in Bezug auf die Subunternehmerquoten, die Subsubunternehmen und auch die Fahrer. Das Problem sei deshalb ohnehin nicht virulent, weil auf dem Markt ein akuter Fahrermangel vorhanden sei und nur der Unternehmer Fahrer bekomme, der eigentlich über Tarif bezahle. Es werde auf jeden Fall eine Tariftreuerklärung in den Ausschreibungsunterlagen verankert sein.

Kreisrätin Jung teilt mit, ihre Fraktion werde die geplante Verbundstruktur insgesamt mittragen. Im Kreistag habe man sich lange darüber unterhalten. Es sei auch im Sinne ihrer Fraktion, dass dies entsprechend geändert werde. Wenn die Besetzung des Aufsichtsrates so bleibe, dann wären die Freien Wähler künftig wohl nicht mehr dabei. Es wäre durchaus möglich, solche Gremien genauso im Spiegelbild zu besetzen wie die Ausschüsse des Kreistages. Zur EU-Verordnung 1370 stelle sich für sie die Frage, warum auf Seite 7 im § 7 Nr. 4 ausdrücklich festgehalten werde, dass insbesondere die Vorgaben und Zielsetzungen der Verordnung 1370 zu beachten seien. Sie halte dies für überflüssig. Wenn man sich – wie ausgeführt – sowieso an die Rechtsvorgaben halte, dann sei das Wort „insbesondere“ eigentlich nicht notwendig.

Landrat Sailer kommt nochmals auf den Verbundrat zurück. Bisher seien die Unternehmen zum Teil im Aufsichtsrat vertreten. Man wolle jetzt ein politisches Gremium, das über die maßgeblichen Dinge entscheide, und zwar nicht nur über die Ausschreibung, sondern auch über die Finanzierung des ÖPNV. Der Aufsichtsrat werde nun wie vorgeschlagen politisch besetzt. Eine Mitwirkungsmöglichkeit der Unternehmen werde über den Verbundrat abgesichert. Der Verbundrat könne fallweise bei entsprechenden Themen hinzugezogen und angehört werden. Dies bleibe völlig unbenommen und könne in der Geschäftsordnung noch explizit definiert werden. Es solle niemand ausgeschlossen werden.

Kreisrat Buhl kommt auf die zu Beginn von Herrn Dr. Michale getätigte Aussage zu sprechen, wonach es nicht gelungen sei, den Freistaat als Gesellschafter einzubinden. Dies wäre schon gelungen. Der Freistaat wollte aber Mitglied werden, ohne am Defizit beteiligt zu sein. Dies wollten die Gesellschafter wiederum nicht. Dies sei Fakt, weshalb man dies auch so deutlich sagen sollte.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1. Der Kreistag stimmt der Satzungsänderung auf Basis des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrags in der am 17.12.2013 notariell beurkundeten Form zu.
2. Der Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft wird zugestimmt. Die für die anteilige Erhöhung notwendigen Mittel in Höhe von 8,86 € werden bereitgestellt.
3. Notwendige Modifikationen, die vor einer Eintragung im Handelsregister erforderlich werden, können ohne erneute Vorlage vorgenommen werden, sofern die satzungsmäßig vorgesehenen Rechte und Zuständigkeiten der Unternehmensorgane hiervon unverändert bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Einrichtung einer zentralen Taktisch-Technischen-Betriebsstelle (TTB)
bei der ILS Augsburg
Vorlage: 14/0030**

Sachverhalt:

1. Notwendigkeit der Einrichtung einer TTB

Mit Einführung des Digitalfunks müssen bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bestimmte Aufgaben im betrieblichen und technischen Nutzersupport wahrgenommen werden. Darunter fallen zum einen **operative** Aufgaben, die sich aus den Einsatzmöglichkeiten des Digitalfunks ergeben (z.B. das Erzeugen und Zusammenschalten von Nutzergruppen). Zum anderen fallen hierunter **administrative** Aufgaben (z.B. Verwalten von Funkteilnehmern im Netz, Vergabe der vorgegebenen Profile, Endgeräteverwaltung, Austausch und Reparatur von Endgeräten, Information über freigegebene Updates und Überwachung des Update-Prozesses, Störungsbehebung).

Durch die Projektgruppe DigiNet im Bayerischen Staatsministerium des Innern und die Koordinierungsgruppe Migration BOS-Digitalfunk Bayern wurden mehrere Dokumente erarbeitet, die die Wahrnehmung der Aufgaben im betrieblichen und technischen Nutzersupport in einem sog. „TTB Rollenkonzept“ beschreiben.

In diesem TTB-Rollenkonzept werden die für die jeweilige Aufgabe Verantwortlichen benannt und die Empfehlung ausgesprochen, die operativen Aufgaben bei den Integrierten Leitstellen anzusiedeln, zumal diese größtenteils im 24-Stunden-Dienst erfüllt werden müssen.

Das zweite Aufgabenbündel der administrativen Aufgaben betrifft die Organisation und obliegt grds. den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie den Rettungsdiensten selbst; es erfordert keinen 24-Stunden-Dienst.

In der regionalen Digitalfunk-Projektgruppe im Rettungsdienstbereich Augsburg haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe 2 sowie die Lenkungsgruppe mit dem TTB-Rollenkonzept befasst und dafür ausgesprochen, die ILS sowohl mit den operativen Aufgaben zu betrauen als auch eine gemeinsame TTB zur Wahrnehmung der administrativen Aufgaben für alle Verbandsmitglieder bei der ILS Augsburg anzusiedeln.

Gründe für die empfohlene Übertragung ist in Hinblick auf die operativen Aufgaben in erster Linie das Erfordernis eines 24-Stunden-Dienstes, den die Landkreise nicht leisten können. Hinsichtlich der administrativen Aufgaben spricht zum einen eine massive **Kosteneinsparung durch eine zentrale TTB** gegenüber dezentraler Aufgabenerfüllung in - bei den einzelnen Verbandsmitgliedern angesiedelten - fünf Taktisch-Technische-Betriebsstellen (s. Anlage), zum anderen eine höhere Qualität durch qualifizierteres Fachpersonal für die Übertragung.

Die **Verbandsversammlung des ZRF Augsburg** hat in der Sitzung am 26.11.2013 auf der Grundlage dieser Empfehlungen der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppe 2 **zugestimmt**, unter Anwendung des im ILS-Vertrag festgelegten ILS-Umlageschlüssels eine zentrale TTB einzurichten und die entsprechenden von den Landkreisen und der Stadt zu übertragenden **TTB-Aufgaben** für diese **zu übernehmen** sowie die Stadt Augsburg mit der Errichtung und dem Betrieb einer zentralen TTB zu beauftragen.

2. An den ZRF zu übertragende Aufgaben der Taktisch-Technischen-Betriebsstelle:

2.1. Tätigkeiten im operativen Bereich

Operative (zeitkritische Aufgaben), die von der Integrierten Leitstelle Augsburg **im 24-Stunden-Betrieb** zu übernehmen sind:

- Ansprechpartner für die Autorisierte Stelle (AS), temporäres Zusammenschalten mehrerer Gesprächsgruppen und Erzeugen dynamischer Gruppen
- Sperren von Funkteilnehmern, DMO-Frequenzen, Koordination und Freigabe
- Anforderung temporärer Netzerweiterung, Weiterleitung von Störmeldungen an die AS (Autorisierte Stelle Bayern)
- Genereller Ansprechpartner für operativ-taktische Anfragen und Forderungen

Nachfolgende, administrativ-technische Aufgaben sind von der Integrierten Leitstelle Augsburg entsprechend den Empfehlungen im Rollenkonzept für eine TTB **im Tagesdienst** zu übernehmen:

- Verwalten von Funkteilnehmern im Netz: Einpflegen ins NEM (Nutzereigenes Management)
- Genereller Ansprechpartner für operativ-taktische Anfragen und Forderungen

2.2. Tätigkeiten im administrativen Bereich

- Errichtung einer zentralen TTB in räumlicher Nähe zur Integrierten Leitstelle Augsburg
- Bereitstellung der nach dem Stand der Technik notwendigen Infrastruktur ab dem Zeitpunkt der Funktionstüchtigkeit der zentralen TTB und deren Unterhaltung
- Betrieb der zentralen TTB ab dem Zeitpunkt der Funktionstüchtigkeit mit den im administrativen Bereich anfallenden Aufgaben (**im Tagbetrieb**), insb.
 - Verwalten von Funkteilnehmern im Netz: Vergabe der vorgegebenen Profile
 - Endgeräteverwaltung (ohne Beschaffung)
 - Austausch/Reparatur fehlerhafter oder beschädigter Endgeräte
 - Information über freigegebene Updates und Überwachung des Update-Prozesses
- Störungsbehebung

2. Bisherige Beteiligungen der zuständigen Ausschüsse des Landkreises Augsburg:

3.1. Der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation hat am 24.10.2013 einstimmig beschlossen, die Aufgaben einer TTB nicht mit eigenem Personal wahrzunehmen, sondern die Integrierte Leitstelle (ILS) Augsburg im Rahmen der Taktisch-Technischen-Betriebsstelle (TTB) im Wege einer vertraglichen Vereinbarung mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Außerdem wurde dem Kreistag empfohlen, für das Haushaltsjahr 2014 einmalig Kosten in Höhe von 14.000 € sowie voraussichtliche laufende jährliche Kosten in Höhe von 38.000 € bereitzustellen.

3.2. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat am 14.11.2013 der Einrichtung einer zentralen Taktisch-Technischen-Betriebsstelle bei der ILS Augsburg ebenfalls einstimmig zugestimmt.

4. Kostenverteilung und Kostentragung

Die Kostenverteilung auf die Verbandsmitglieder richtet sich nach folgendem im ILS-Vertrag festgelegten Verteilungsschlüssel:

Stadt Augsburg	40,00 %
Landkreis Augsburg	22,32 %
Landkreis Aichach-Friedberg	12,52 %
Landkreis Dillingen an der Donau	10,80 %
Landkreis Donau-Ries	14,36 %

Der ZRF erstattet der Stadt Augsburg den auf den Aufgabenbereich TTB entfallenden Betriebskostenanteil.

Die aktuell vorliegende Kostenberechnung beruht mangels konkreter Erfahrungswerte auf Kostenschätzungen und geht aktuell von laufenden Gesamtkosten (jährlich) von 152.250 € aus.

Landrat Sailer verweist auf den Sachverhalt. Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, alle landkreiseigenen Aufgaben einer Taktisch-Technischen-Betriebsstelle (TTB) für die im Rahmen der Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung im ILS-Bereich zukünftig eingesetzten Digitalfunkgeräte, soweit diese nicht bereits per Gesetz oder Vertrag übertragen sind, auf den ZRF Augsburg zu übertragen, welcher die Stadt Augsburg mit der Errichtung und dem Betrieb einer zentralen TTB in räumlicher Nähe zur Integrierten Leitstelle Augsburg im Rahmen eines Betreibervertrags beauftragen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 6 Wünsche und Anfragen

- keine -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte

69. Sitzung des Kreisausschusses 03.02.2014